

Familie Thomas Müller, Weststr. 3, 40721 Hilden, Tel: 02103-253311

Bürgermeister

Herr Horst Thiele

Am Rathaus 1

D - 40721 Hilden

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Hilden, 06.01.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten den nachfolgenden Bürgerantrag auf der nächsten Sitzung im Stadtentwicklungsausschuss zu behandeln:

Antrag auf Beibehaltung der Sperrung der Weststraße

Die Unterzeichner beantragen für die nächste Sitzung im Stadtentwicklungsausschuss am 22.01.2014:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen,

die Sperrung der Weststraße,

wie im Beschluss vom 06.12.2006 und bestätigt durch Rechtsbeschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 12.07.2007 unter dem GZ: 2007/10003/RE-sch,

sowie dem im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnten Antrag der FDP vom 20.01.2010,

beizubehalten.

Begründung:

Seit dem Beschluss vom 20.01.2010 haben sich keine dem Beschluss widersprechende Änderungen der Sachlage ergeben. Sämtliche damals eruierten Probleme, die bei Aufhebung der Sperrung auftreten würden, sind nach wie vor aktuell.

Die Voraussetzungen einer Spielstraße liegen weiterhin vor, da sich weitere Familien mit Kindern hier angesiedelt haben. Zusätzlich sind kinderreiche Familien mit Migrationshintergrund in das Gebäude Hausnummer 6 eingezogen. Diese Angaben können über das Einwohnermeldeamt sicherlich bestätigt werden.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen dass sich weitere Unternehmen im Gewerbegebiet West angesiedelt haben und bestehende in Ihre Betriebe investieren.

Unter Berücksichtigung der Anbindung über die Liebigstraße ist eine nun geforderte Aufhebung der Sperrung nicht nachvollziehbar.

Auch wird von den Unterzeichnern angezweifelt, dass es in den letzten 7 Jahren durch die Sperrung der Weststraße zu Umsatzeinbußen der ansässigen Unternehmen über das Maß normaler wirtschaftlicher Sachzwänge gekommen ist.

gez. die Anwohner der Weststraße/Düsseldorfer Straße